

DEUTSCHER PÉTANQUE-VERBAND EV



Antrag auf Ausstellung einer „Tages-Ersatz-Lizenz“ des DPV

Vorname und Name :

Anschrift :

Landesverband / Verein :

Teilnahme an :

(Turnier und Datum des Turniers)

Ich erkläre hiermit,

- dass ich eine gültige Lizenz des DPV besitze;
- dass ich mich verpflichte, die Bestimmungen des Internationalen Reglements sowie die Bestimmungen des DPV anzuerkennen;
- dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass eine hier von mir gegebene falsche Erklärung eine entsprechende Disziplinarmaßnahme (Sperre, Lizenzentzug) nach sich zieht.

.....
(Unterschrift des Spielers / der Spielerin)

Ich erkläre hiermit:

- dass ich die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung bezeuge,
- dass ich zur Kenntnis genommen habe, dass eine hier von mir gegebene falsche Erklärung eine entsprechende Disziplinarmaßnahme (Sperre, Lizenzentzug) nach sich zieht.

Vorname und Name :

Anschrift :

Landesverband / Verein :

.....
(Unterschrift des Zeugen / der Zeugin)

Antrag und Erklärungen des Spielers / der Spielerin und des Zeugen / der Zeugin wurden von mir entgegengenommen. Die Personalien wurden von mir geprüft. Die Verwaltungsgebühr (10,00 €) wurde vereinnahmt.

.....
(Unterschrift des Turnierausrichters)

Die Ausstellung einer „Tages-Ersatz-Lizenz“ erfolgt gemäß der gültigen Sportordnung des DPV. Das vorliegende Formular ist vom Aussteller (z.B. Schiedsrichter, Sportwart, Auftraggeber oder dem das Turnier ausrichtenden Verein) unverzüglich zur Prüfung an die Geschäftsstelle des DPV/BPV NRW (Didier Specht, Auf der Papagei 59a, 53721 Siegburg oder Fax 02241 – 95 90 09) zu senden.

Von der einbehaltenen Gebühr (10,00 €) die vom ausrichtenden Verein einbehaltenen wurde, verbleiben 2,50 € bei dem Verein. Die restliche Gebühr (7,50 €) ist unverzüglich an den BPV NRW zu überweisen. Soweit die Gebühr (10,00 €) von einer anderen Person einbehalten wird, ist der Betrag in voller Höhe unverzüglich an den BPV NRW zu überweisen.

Bankverbindung: Konto 9 603 878 652 bei der Wüstenrot Bank AG, BLZ 604 200 00.

Wurde die Ersatzlizenz für eine Veranstaltung ausgegeben, deren Ausrichtung nach Zuerkennung durch den DPV erfolgt, wird der BPV NRW die Gebühr nach Sportordnung (10,00 €) an den DPV überweisen.